Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Deutscher Städtetag

Gereonshaus
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

08.12.2014/sue

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-2 06
Telefax +49 221 3771-5 09

E-Mail

gesine.kort-weiher@
staedtetag.de

Bearbeitet von
Gesine Kort-Weiher

Aktenzeichen
64.05.05

Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 - 32· 50670 Köln
Frau Bundesministerin
Dr. Barbara Hendricks, MdB
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit
Stresemannstr. 128
10117 Berlin

Leistungsverbesserungen beim Wohngeld

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

deutlich gestiegene Miet- und Heizkosten haben zur Folge, dass insbesondere einkommensschwache Haushalte zunehmend Probleme haben, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Dies gilt umso mehr, da das seit dem 01.01.2009 unveränderte Wohngeld im Laufe der Jahre zunehmend an Wirksamkeit verloren hat und daher schon seit längerem keinen ausreichenden Beitrag zur Unterstützung dieser Haushalte mehr leistet. Der Deutsche Städtetag setzt sich bereits seit Beginn der Debatte um den zunehmenden Wohnraummangel und steigende Mieten u. a. dafür ein, die Wohngeldleistungen deutlich zu erhöhen, um einkommensschwachen Haushalten wieder eine angemessene wirtschaftliche Unterstützung bei ihrer Wohnraumversorgung zukommen zu lassen. Zugleich liegt eine Anpassung der Wohngeldleistungen an die Miet- und Einkommensentwicklung auch im kommunalen Interesse, denn die abnehmende Wirksamkeit des Wohngeldes führt dazu, dass eine zunehmende Zahl von Haushalten allein wegen ihrer Wohnkosten aufstockende Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nimmt.

Wir haben daher sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung von Leistungsverbesserungen im Wohngeld nicht nur im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart wurden, sondern Sie sich gleich zu Beginn Ihrer Amtszeit für eine zügige Realisierung der Wohngeldnovelle eingesetzt haben. Nachdem die Leistungsverbesserungen im Wohngeld zunächst spätestens für den 01.04.2015 in Aussicht gestellt wurden, mussten wir feststellen, dass weiterer Abstimmungsbedarf unter den Koalitionsfraktionen und mit den Ländern die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens immer weiter verzögert haben. Das Präsidium des DST hat sich daher in seiner Sitzung am 26.11.2014 mit dem beiliegenden Beschluss dafür ausgesprochen, die nötigen Schritte für die überfällige Leistungsnovelle des Wohngeldgesetzes kurzfristig in die Wege zu leiten. Neben einer finanziell auskömmlichen Ausstattung der Wohngeldnovelle ist aus unserer Sicht vor allem eine Dynamisierung des Wohngeldes notwendig, um die erforderliche Anpassung der Wohngeldleistungen an die Entwicklung von Einkommen und Mieten dauerhaft zu gewährleisten.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie unsere Anliegen im Rahmen der Gesetzesnovelle berücksichtigen würden. Für evtl. Rückfragen und vertiefende Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Articus

Anlage
- Beschluss des Präsidiums vom 26.11.2014

Deutscher Städtetag

Aktenzeichen
64.05.05 D

Leistungsnovelle zum Wohngeld

(Beschluss des Präsidiums 26.11.2014 – 401. Sitzung in Düsseldorf)

1. Das Präsidium fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen Schritte für die überfällige Leistungsnovelle des Wohngeldgesetzes kurzfristig in die Wege zu leiten. Eine Anpassung der Wohngeldleistungen an die Miet- und Einkommensentwicklung ist dringend erforderlich, um einkommensschwache Haushalte bei der Finanzierung ihrer steigenden Wohnkosten wirksam zu unterstützen und um zu verhindern, dass immer mehr Haushalte wegen der abnehmenden Wirkung des Wohngeldes aufstockende Transferleistungen in Anspruch nehmen müssen.

2. Neben der Mietpreisentwicklung tragen vor allem die steigenden Heizkosten immer mehr zur Wohnkostenbelastung einkommensschwacher Haushalte bei. Um die Wohngeldhaushalte wirksam zu unterstützen, müssen daher in Zukunft auch die warmen Betriebskosten bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden. Das Präsidium spricht sich daher für die Wiedereinführung einer Heizkostenkomponente als ersten Schritt zu einer Umstellung des Wohngeldes auf ein Bruttowarmmietensystem aus.

3. Das Präsidium hält eine Dynamisierung des Wohngeldes für erforderlich, um die erforderliche Anpassung der Wohngeldleistungen an die Entwicklung von Einkommen und Mieten dauerhaft zu gewährleisten.